

# CHECKLISTE

## Open Access Publizieren



Verlagsverhandlung und Vertrag	
<b>Verlagsverhandlung</b> über Publikations-Projekt mit Open Access Option	
Benötigter <b>Druckkostenzuschuss</b> an die Departmentsleitung melden, damit dieser bei den Budgetverhandlungen im Herbst beantragt werden kann.	
<b>Vertragsentwurf</b> aufsetzen: Hier ist es <b>WICHTIG</b> , dass Sie nicht die exklusiven Rechte an den Verlag übertragen. Es genügt laut Verlagsrecht, dass sie dem Verlag die Vervielfältigung und Verbreitungs-Rechte übertragen. Sie sollten sich selber einige <b>Verwertungshandlungen sichern</b> , wie beispielsweise das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung, das für Veröffentlichungen im Internet notwendig ist. Siehe Beispiel-Formular der Akademie der Bildenden Künste im Anhang 1 oder Beispiel eines übersetzten Author Addendums von SPARC im Anhang 2 oder andere mögliche Passagen im Glossar unter Vertragszusatz. Wenn eine Creative Commons CC-Lizenz <sup>1</sup> vergeben werden kann, dann sollte dies ebenso im Vertrag festgehalten werden.  Zudem sollte im Vertrag Folgendes festgelegt werden: <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Universität Mozarteum ist als Förderungsgeberin anzuführen.</li><li>• Ein Belegexemplar wird für die Universitätsbibliothek zur Verfügung gestellt.</li><li>• Die Zweitveröffentlichung im institutionellen Repositorium ist explizit erlaubt und das Zusenden des dafür notwendigen PDFs an die Bibliothek vereinbart.</li></ul>	
Bitte senden Sie den Vertragsentwurf an die <b>Bibliothek: <a href="mailto:open.access@moz.ac.at">open.access@moz.ac.at</a></b> und unterzeichnen erst, nachdem wir diesen unverbindlich auf die oben genannten Punkte geprüft haben.	
<b>Vertragsunterzeichnung</b>	
Antrag für Open Access Förderung	
Überprüfen Sie, ob folgende Kriterien <sup>2</sup> erfüllt sind:	

<sup>1</sup> Informationen zu den CC-Lizenzen finden Sie im Glossar.

<sup>2</sup> Genauere Infos auf der Seite OA-Publikationsfonds

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind Forschende*r an der Universität Mozarteum und fungieren als corresponding author / Erstautor*in der Monographie oder des Zeitschriftenartikels.</li> <li>• Die Publikation erfolgt in einem akzeptierten Verlag - siehe Verlagsliste auf der Seite OA-Publikationsfonds.</li> <li>• Die APCs (Article Processing Charges) überschreiten inkl. Mehrwertsteuer und Colour- / Page Charges sowie weiteren Publikationskosten den Betrag von € 2.000,- nicht.</li> <li>• Für die Gold-Veröffentlichung von Monographien gilt bei BPCs, dass der Betrag von €5.000,- inkl. MWSt und oben genannten Kosten nicht überschritten werden darf.</li> </ul> <p>Es gilt das first-come – first-served-Prinzip, solange die Mittel vorhanden sind.</p> <p>Sollten Sie die drei letztgenannten Kriterien nicht erfüllen, können Sie dennoch einen Antrag stellen und es wird gemeinsam mit dem Rektorat darüber entschieden.</p>	
<p>Stellen Sie den Antrag zum Zeitpunkt der Zusage des Verlages mittels Online-Formular – siehe Bibliotheks-Webseite: OA-Publikationsfonds.</p>	
<p>Wenn möglich, senden Sie bitte ebenso die ersten Manuskript-Seiten an: open.access@moz.ac.at.</p>	
<p>Informieren Sie nach Zusage der Förderung den Verlag über die Rechnungsvorgaben für die eigene BPCs/APCs-Rechnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Adressiert an: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Universität Mozarteum/Universitätsbibliothek Mirabellplatz 1 5020 Salzburg.</li> </ul> </li> <li>• Enthält: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verlagsname und Kontaktperson</li> <li>○ Name der Zeitschrift</li> <li>○ Titel der Publikation</li> <li>○ Name des/der Corresponding Authors</li> </ul> </li> </ul> <p>Diese Rechnung wird ausschließlich von der Bibliothek beglichen und kann nicht rückerstattet werden. Sollte die Rechnung dennoch an Sie persönlich gesendet werden, dann leiten Sie diese unbezahlt an die Bibliothek weiter.</p>	
<p><b>Open Access Veröffentlichung</b></p>	
<p>Erinnern Sie den Verlag an die vereinbarte Zusendung des PDFs an die Bibliothek, damit eine Veröffentlichung im institutionellen Repository erfolgen kann.</p> <p>Sollte eine spätere Veröffentlichung vereinbart worden sein, dann wird diese erst nach Ablauf der Embargozeit veröffentlicht. Die Zusendung des Dokuments sollte dennoch sofort erfolgen.</p>	

ANHANG 1: **FORMULAR Open Access Vereinbarung (Akademie der Bildenden Künste)**

ANHANG 2: **ÜBERSETZUNG des AUTHOR ADDENDUMS von SPARC (Scholarly Publishing and Academic Resources Coalition)**

## OPEN ACCESS VEREINBARUNG zwischen AUTOR\*IN und VERLAG

Zwischen

\_\_\_\_\_ (Name  
und Adresse der Autorin/des Autors, nachfolgend Autor\*in genannt) und

\_\_\_\_\_ (Name  
und Adresse des Verlags, nachfolgend Verlag genannt) wird folgende ergänzende Vereinbarung bezüglich  
des zu veröffentlichenden Werks

\_\_\_\_\_

(vollständige Titelangabe) geschlossen: Abweichend von §37a öUrhG und etwaiger entgegenstehender  
Regelungen des zwischen den Parteien geschlossenen Verlagsvertrags hat der/die Autor\*in des Beitrags  
auch dann, wenn er dem Verlag ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt hat, das Recht,

das Werk -  bereits vor der Veröffentlichung, -  zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung durch den  
Verlag oder

nach Ablauf von 1 / 2 / 3 / 6 / 12 / 18 / 24 Monat(en) seit der Erstveröffentlichung durch  
den Verlag in der Manuskriptversion / Preprintversion (akzeptierte Fassung vor Begutachtung) /   
Postprintversion (korrigierte Fassung nach Begutachtung) / Verlagsversion öffentlich im Internet  
zugänglich zu machen, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient (Zutreffendes bitte ankreuzen). Diese  
Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht.

\_\_\_\_\_ Ort, Datum \_\_\_\_\_

(Unterschrift Autor\_in)

\_\_\_\_\_ Ort, Datum \_\_\_\_\_

(Unterschrift Verlag)

# SPARC ADDENDUM ZUR VERÖFFENTLICHUNGSVEREINBARUNG

Dieses ADDENDUM ändert und ergänzt hiermit die beigefügte Veröffentlichungsvereinbarung in Bezug auf Folgendes:

<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
(Manuskript-Titel)

<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
(Name der Zeitschrift)

Die Parteien der Veröffentlichungsvereinbarung in der durch diesen Nachtrag geänderten und ergänzten Fassung sind:

<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
(Corresponding Author, individuell, oder bei mehreren Autor*innen, gemeinsam)

<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
(Verleger*in)

In diesem Nachtrag und in der Veröffentlichungsvereinbarung werden alle urheberrechtlichen Rechte in Bezug auf alle Versionen des Artikels zusammengefasst. Die Parteien sind sich einig, dass bei Konflikten zwischen diesem Nachtrag und der Veröffentlichungsvereinbarung die Bestimmungen dieses Nachtrags von größter Bedeutung sind und die Veröffentlichungsvereinbarung entsprechend auszulegen ist.

Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in der Veröffentlichungsvereinbarung vereinbaren **AUTOR\*IN** und **VERLEGER\*IN** Folgendes:

1. **Eigentumsvorbehalt der Autorin/des Autors.** Zusätzlich zu den von der Autorin/vom Autor in der Veröffentlichungsvereinbarung behaltene urheberrechtlichen Rechten behält die Autorin/der Autor folgende Rechte:

- (i) zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Aufführung und den Artikel in einem beliebigen Medium für nicht-kommerzielle Zwecke öffentlich anzuzeigen;
- (ii) abgeleitete Werke aus dem Artikel zu erstellen; und
- (iii) andere zu ermächtigen, den Artikel nicht-kommerziell zu nutzen, solange die Autorin/der Autor als Autor\*in genannt wird und die Zeitschrift, in der der Artikel veröffentlicht wurde, als Quelle für die Erstveröffentlichung des Artikels angegeben wird.

Beispielsweise kann die Autorin/der Autor im Rahmen von Lehre und Forschung Kopien erstellen und verteilen und den Artikel auf persönlichen oder institutionellen Websites und in anderen digitalen Open-Access-Repositoryn veröffentlichen.

2. **Zusätzliche Verpflichtungen des Herausgebers.** Der Herausgeber verpflichtet sich, dem Autor innerhalb von 14 Tagen nach der ersten Veröffentlichung kostenlos eine elektronische Kopie des veröffentlichten Artikels in einem Format wie dem Portable Document Format (.pdf) zur Verfügung zu stellen, das das endgültige Seitenlayout, die Formatierung und den Inhalt beibehält. Es werden keine technischen Einschränkungen wie Sicherheitseinstellungen auferlegt, um das Kopieren oder Drucken des Dokuments zu verhindern.

3. **Anerkennung früherer Lizenzgewährung.** Darüber hinaus erkennt der Verlag gegebenenfalls und ohne Einschränkung des Vorbehalts der oben genannten Rechte an, dass die Übertragung des Urheberrechts durch die Autorin/den Autor oder die Gewährung von Exklusivrechten durch die Autorin/den Autor in der Veröffentlichungsvereinbarung von der vorherigen Erteilung einer nicht ausschließlichen Urheberrechtslizenz durch die Autorin/den Autor an die anstellende Institution oder an eine Finanzierungsstelle abhängig ist, die die im Werk reflektierte Forschung, , finanziell unterstützt hat.
4. **Annahme dieses Nachtrags durch den Verlag.** Die Autorin/der Autor fordert die Herausgeberin/den Herausgeber auf, eine Kopie dieses Nachtrags zu unterzeichnen und an die Autorin/den Autor zurückzusenden.  
Wenn der Verlag den Artikel jedoch veröffentlicht, ohne eine Kopie dieses Nachtrags zu unterzeichnen, zeigt diese Veröffentlichung die Zustimmung der Herausgeberin/des Herausgebers zu den Bestimmungen dieses Nachtrags.

AUTOR\*IN

VERLEGER\*IN

Unterschrift (Corresponding Author im Namen aller Autor\*innen)

Unterschrift

Datum:

Datum: